STADTWERKE GÜTERSLOH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum GT-BäderAbo – gültig ab November 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbeziehung zwischen der Kundin/dem Kunden (im Folgenden: Kunde) und den Bäderbetrieben der Stadtwerke Gütersloh GmbH (im Folgenden: Bäderbetriebe), für die Buchung des GT-BäderAbos (im Folgenden: Abo).

1.2 Die AGB werden Bestandteil des Vertrages in der zum jeweiligen Zeitpunkt der Bestellung gültigen und einbezogenen Fassung. Der Kunde kann die derzeit gültige Fassung der AGB auf der Homepage der Stadtwerke Gütersloh GmbH unter https://www.welle-guetersloh.de/agb.php abrufen, herunterladen und ausdrucken. Es gilt darüber hinaus die Haus- und Badeordnung für die Bäderbetriebe, abrufbar unter https://www.welle-guetersloh.de/agb.php. Die Regelungen dieser AGB haben bei Abweichungen im Verhältnis zur Haus- und Badeordnung für die Bäderbetriebe Vorrang.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich über den Onlineshop der Bäderbetriebe. Für die Bestellung über den Onlineshop muss der Kunde ein Kundenkonto einrichten, wofür die Angabe einer E Mail Adresse erforderlich ist.

2.2 Die Darstellung des Abos auf der Homepage ist kein verbindliches Angebot, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Der Vertrag über das Abo kommt erst durch den Auftrag bzw. Bestellung des Kunden und die Annahme des Angebotes durch die Bäderbetriebe durch Vertragsbestätigung unter Angabe des Vertragsbeginns in Textform (per E-Mail) zustande. Mit Absendung des Auftrags gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot zum Abschluss des Abos ab. Nach Abschluss des Bestellvorgangs erhält der Kunde zunächst eine unverbindliche Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung stellt keine Vertragsannahme durch die Bäderbetriebe dar. Die Bäderbetriebe prüfen zunächst nach Eingang den Auftrag des Kunden und entscheiden über die Vertragsannahme.

2.3 Die Bäderbetriebe können auch die Bonität des Kunden zum Gegenstand der Angebotsprüfung machen, um das Risiko von Zahlungsausfällen zu bewerten. Hierzu dürfen die Bäderbetriebe folgende personenbezogenen Daten des Kunden verwenden: Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung. Zur Bonitätsprüfung kann eine Auskunftei eingeschaltet werden. In diesem Fall übermitteln die Bäderbetriebe der Auskunftei Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden und holen eine Auskunft über dessen Zahlungsfähigkeit ein. Ergibt die Bonitätsprüfung ein erhebliches Zahlungsausfallrisiko, können die Bäderbetriebe den Abschluss des Vertrages ablehnen. Einzelheiten zur Bonitätsprüfung, zu den eingesetzten Auskunfteien und zu den datenschutzrechtlichen Rechten des Kunden ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der Bäderbetriebe (abrufbar unter: https://www.welle-guetersloh.de/agb.php).

2.4 Eine spätere Übertragung des Vertrages auf Dritte während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

2.5 Die Bäderbetriebe behalten sich vor, das Abo künftig aus dem Angebot zu nehmen und nicht mehr anzubieten. Bereits bestehende Verträge bleiben hiervon unberührt.

2.6 Trotz sorgfältiger Pflege der Homepage sind Irrtümer, Druckfehler sowie geringfügige Abweichungen von Produktabbildungen oder -beschreibungen bei der Darstellung des Angebots auf der Homepage nicht auszuschließen.

3. Umfang des Abos

3.1 Das Abo berechtigt den Kunden zur Nutzung der Badbereiche der folgenden Einrichtungen der Bäderbetriebe: Freizeitbad „Die Welle", Nordbad-Hallenbad und das Nordbad-Freibad. Die „JärveSauna" ist von der Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen.

3.2 Die Nutzung der unter Ziffer 3.1 genannten Einrichtungen der Bäderbetriebe ist nur während der regulären Öffnungszeiten möglich. Die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten unterliegt keiner weiteren zeitlichen Einschränkung. Dem Kunden steht auch die mehrfache Nutzung am selben Tag frei. Die Bäderbetriebe behalten sich eine Änderung der Öffnungszeiten vor.

3.3 Die Nichtnutzung des Abos aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat bzw. seiner Risiko- und Interessensphäre entstammen, berechtigt nicht zu einer Preissenkung oder Rückerstattung des Entgelts.

3.4 Die Teilnahme an Sonderveranstaltungen und sonstigen separat bepreisten Angeboten ist vom Umfang des Abos nicht erfasst. Für eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen bzw. Angeboten sind gesonderte kostenpflichtige Tickets zu erwerben.

4. Nutzungsbedingungen, Nutzungseinschränkungen und Höhere Gewalt

4.1 Das vertragliche Nutzungsrecht aus dem Abo ist personenbezogen und nicht übertragbar.

4.2 Die Bäderbetriebe sind berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen sowie die Öffnungs- und Betriebszeiten vorübergehend zu beschränken, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder zur Durchführung betriebsbedingter, technischer oder wartungsbedingter Arbeiten (z.B. Revisionen, Sanierungsarbeiten, Umbauten) erforderlich ist. Kurzfristige Einschränkungen und Schließungen, die einen Zeitraum von vier Wochen nicht überschreiten, berechtigen den Kunden nicht zu einer Minderung oder Rückerstattung des Entgelts oder Verlängerung des Abos, soweit die Nutzung des Leistungsangebots insgesamt nicht wesentlich beeinträchtigt ist. In diesem Fall besteht das Abo unverändert fort und kann in den anderen Bädern genutzt werden. Einschränkungen und Schließungen des Leistungsangebots der Bäderbetriebe, die einen Zeitraum von vier Wochen überschreiten oder die Nutzung des Abos wesentlich beeinträchtigen, berechtigen beide Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Abos. Im Fall einer Kündigung durch den Kunden wird das bereits bezahlte Entgelt anteilig für die Zeit erstattet, in der eine Nutzung nicht möglich war. Die Bäderbetriebe informieren die Kunden über derartige Maßnahmen rechtzeitig und in angemessener Weise.

4.3 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere in Fällen höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnung), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. Die Bäderbetriebe werden in diesen Fällen im Rahmen eines zumutbaren Aufwands dafür Sorge tragen, dass der Betrieb und die vertraglich geschuldeten Leistungen möglichst zeitnah wieder aufgenommen werden.

4.4 Für das im Rahmen des Abos ausgegebene Zutrittsmedium gelten gegenüber § 4 der Haus- und Badeordnung die nachfolgenden Bestimmungen. Als Zutrittsmedium kann ein Armband oder ein QR-Code verwendet werden. Wird an den Kunden ein Armband als Zutrittsmedium ausgegeben, ist der Kunde verpflichtet, hierfür ein Pfandbetrag bei den Bäderbetrieben in Höhe von 10,00 EUR zu hinterlegen. Der Pfandbetrag wird bei Rückgabe des Armbands an den Kunden zurückerstattet.

Die Zutrittsmedien sind personengebunden und nicht übertragbar. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Zutrittsmedien nicht an Dritte weitergegeben und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Eine Weitergabe, Vervielfältigung, Veränderung oder gleichzeitige Nutzung eines Zutrittsmediums durch mehrere Personen ist unzulässig.

Bei Verlust, Verdacht des Missbrauchs oder unbefugter Nutzung eines Zutrittsmediums ist der Kunde verpflichtet, die Bäderbetriebe unverzüglich zu informieren. In diesen Fällen sind die Bäderbetriebe berechtigt, das betroffene Zutrittsmedium zu sperren oder zu deaktivieren.

5. Kosten des Abos im Startmonat

Schließt der Kunde den Vertrag im laufenden Kalendermonat ab, wird für den Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Beginn der Mindestlaufzeit („Startmonat") ein anteiliges Entgelt fällig. Das anteilige Entgelt des Startmonats wird vor dem Kauf im Onlineshop/Warenkorb ausgewiesen.

6. SEPA-Lastschriftverfahren, Fälligkeit der Entgeltzahlung und Verzug

6.1. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Der Kunde erteilt hierzu bei Vertragsschluss ein gesondertes SEPA-Lastschriftmandat. Der Betrag wird monatlich jeweils bis zum 10. Kalendertag eines Monats eingezogen und ist zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die Bäderbetriebe behalten sich für den Fall einer vom Kunden zu vertretenen Rücklastschrift das Recht vor, die tatsächlich angefallenen Rücklastschriftkosten zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass den Bäderbetrieben kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.2 Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Verzug richten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gerät der Kunde mit der Zahlung des Entgelts in Verzug, können die Bäderbetriebe nach vorheriger Zahlungsaufforderung das Abo für die Dauer des Zahlungsverzugs sperren und den Zutritt zu sämtlichen im Abo enthaltenen Bädern für die Dauer des Verzugs verweigern. Mit Ausgleich der rückständigen Beträge wird das Abo wieder freigeschaltet.

6.3 Im Falle von Zahlungsunterbrechungen sind rückständige Entgelte nachzuzahlen. Zahlungsunterbrechungen führen nicht zur Verschiebung der Zahlungsfälligkeiten.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Das Abo startet mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 2. Die Bäder können ab diesem Zeitpunkt im Rahmen der vereinbarten Regelungen genutzt werden.

7.2 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt vier Monate und beginnt am ersten Tag des auf die Vertragsbestätigung folgenden Kalendermonats. Für den Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Beginn der Mindestvertragslaufzeit („Startmonat") wird eine anteilige Gebühr gemäß Ziffer 5 erhoben.

7.3 Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter. Der Kunde kann das Abonnement dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat jeweils

STADTWERKE GÜTERSLOH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum GT-BäderAbo – gültig ab November 2026

zum Ende eines Kalendermonats ohne Angabe von Gründen ordentlich kündigen. Die Kündigung kann auf der Website der Bäderbetriebe unter der Abo Verwaltung über den Kündigungsbutton oder auch in Textform, insbesondere per E Mail an baeder@stadtwerke-gt.de erklärt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung bei den Bäderbetrieben.

7.4 Die Bäderbetriebe sind berechtigt, die Preise zu erhöhen, sofern sich die der Preisberechnung zugrundeliegenden Kostenfaktoren nachweislich ändern. Maßgebliche Kostenfaktoren sind Instandhaltungs-, Energie- und Personalkosten. Kostensenkungen werden in gleicher Weise bei der Preisberechnung berücksichtigt und führen zu einer entsprechenden Preissenkung.

7.5 Die Preisanpassung wird dem Kunden von den Bäderbetrieben mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten in Textform angekündigt. Die Ankündigung enthält Informationen über den angepassten Preis, den Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie das dem Kunden eingeräumte Sonderkündigungsrecht.

7.6 Im Fall einer Preiserhöhung ist der Kunde berechtigt, das Abo ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Die Kündigung muss den Bäderbetrieben spätestens am Tag vor dem Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. Die Kündigung kann in Textform, insbesondere per E Mail an baeder@stadtwerke-gt.de, oder auch auf der Website der Bäderbetriebe unter der Abo Verwaltung über den Kündigungsbutton erklärt werden.

7.7 Die Bäderbetriebe können das Abo mit einer Frist von einem Monat ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde, die ihm vertraglich obliegenden Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt. Darunter fallen u.a., aber nicht abschließend:

a. der wiederholte Zahlungsverzug,
b. die missbräuchliche Weitergabe des Abos an Dritte,
c. wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung.

Die Kündigung erfolgt in Textform.

8. Widerrufsrecht des Kunden

8.1 Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Bäderbetrieben (Stadtwerke Gütersloh GmbH, Bäderbetriebe, Berliner Straße 260, 33330 Gütersloh bzw. baeder@stadtwerke-gt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

8.2 Der Kunde kann dafür das unter Ziffer 9. beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

8.3 Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, haben die Bäderbetriebe dem Kunden alle Zahlungen, die die Bäderbetriebe von dem Kunden erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei den Bäderbetrieben eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden die Bäderbetriebe dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

8.4 Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde im Fall des Widerrufs einen angemessenen Betrag zu zahlen. Die Angemessenheit des Betrags richtet sich nach dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von der Ausübung des Widerrufsrechts Gebrauch macht, im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

9. Muster-Widerrufsformular

Zur Ausübung des Widerrufsrechts kann der Kunde auch folgendes Muster-Widerrufsformular verwenden:

An:
Stadtwerke Gütersloh GmbH
Bäderbetriebe
Berliner Straße 260
33330 Gütersloh
E-Mail: baeder@stadtwerke-gt.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag GT-BäderAbo.

Bestellt am/ erhalten am: Name und Anschrift des Verbrauchers:
Datum:

Unterschrift:

10. Datenschutz und Widerspruch .

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten" abrufbar auf der Website https://www.stadtwerke-gt.de/datenschutz.php.

11. Streitbeilegungsverfahren

Die Bäderbetriebe erklären sich bereit, hinsichtlich von Streitigkeiten zu einem Nutzungsverhältnis an der alternativen Streitbeilegung mit Verbrauchern nach dem VSBG teilzunehmen. Hiernach ist der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an das Unternehmen gerichtet hat.

Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Gütersloh GmbH
Bäderbetriebe
Berliner Straße 260
33330 Gütersloh
E-Mail: baeder@stadtwerke-gt.de
Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind:
Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V.,
Straßburger Str. 8, 77694 Kehl,
Internet: www.universalschlichtungsstelle.de,
E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Sind seit der Geltendmachung des streitigen Anspruchs gegenüber dem Unternehmen nicht mehr als zwei Monate vergangen und hat das Unternehmen den streitigen Anspruch in dieser Zeit weder anerkannt noch abgelehnt, so kann das Unternehmen das Schlichtungsverfahren für die Restdauer der zwei Monate aussetzen lassen. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die ordentlichen Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Beilegung von Streitigkeiten aus Onlineverträgen Streitigkeiten aus Online-Verträgen sind seit dem 9.1.2016 einer alternativen Streitbeilegung zugänglich. Zukünftig können Sie eine geeignete Streitbeilegungsstelle für Onlineverträge auf der anerkannten Streitbeilegungsstelle der EU (OS-Plattform) finden. Dies ist in der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) geregelt. Die Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
https://ec.europa.eu/consumers/odr/

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und salvatorische Klausel

12.1 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Erfüllungsort ist Gütersloh.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Bestimmungen dieser AGB im Übrigen soweit gesetzlich möglich davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, wird die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzt. Entsprechendes gilt für jede Lücke im Vertrag.